



Dr. Stephan Eisel

Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Stephan Eisel, MdB – Deutscher Bundestag – 11011 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn
Dr. Norbert Lammert MdB

Wahlkreisbüro

Markt 10 - 12
53111 Bonn
Tel: 0228 - 184 99832
Fax: 0228 - 184 99834
e-mail: stephan.eisel@wk.bundestag.de

Deutscher Bundestag

Unter den Linden 71
11011 Berlin
Tel: 030 - 227 - 77 088
Fax: 030 - 227 - 76 088
e-mail: stephan.eisel@bundestag.de

Homepage: www.stephaneisel.de

Zeichen: La

Berlin, den 28. Mai 2009

Erklärung nach § 31 GOBT

Hiermit erkläre ich, Stephan Eisel MdB, gemäß § 31 Absatz 2 GOBT, dass ich den „Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Investitions- und Tilgungsfonds‘“ (TOP 14) aus folgenden Gründen ablehne:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" erfolgt eine Anpassung im Sondervermögen des erst jüngst eingerichteten Investitions- und Tilgungsfonds (ITF). Ursprünglich waren als Gesamtbetrag im Sinne einer Deckelung für die Umweltprämie 1,5 Mrd. € bereitgestellt worden. Nunmehr erfolgt eine Erhöhung um 3,5 auf 5 Mrd. € zuzüglich weiterer sich unmittelbar daraus ergebende 0,7 Mrd. € für erhöhte Zinsaufwendungen. Im Ergebnis steigt daher die Kreditermächtigung des Fonds um insgesamt 4,2 Mrd. € auf 25,2 Mrd. €.

Ich halte es für nicht vertretbar, die Neuverschuldung und damit Belastung künftiger Generationen derart zugunsten eines nur gegenwartsbezogenen staatlich subventionierten Konsumanreizes zu erhöhen.

Die Umweltprämie vom Frühjahr 2009 war in ein ausgewogenes Gesamtpaket zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland eingebettet. Zu diesem Gesamtpaket gehörte auch eine klare Tilgungsregelung, weshalb ich

unter Zurückstellung von Bedenken diesem Gesamtpaket damals zu stimmen konnte.

Die nun beabsichtigte Weiterführung der Umweltprämie – verbunden mit erheblichen Mittelzuwächsen - wirkt jedoch gesamtwirtschaftlichen deutlich negativ. Es kommt aufgrund der künstlichen Angebotserweiterung zu ordnungspolitisch bedenklichen Marktverzerrungen, beispielsweise auf dem Markt für Gebrauchtwagen oder dem Markt für Metallschrott. Weiterhin fehlt dem Gesetz eine klare und eindeutige Exit-Strategie für den Fall des Auslaufens der Prämie und den dann zu erwartenden erheblichen Nachfrageeinbrüchen.

Darüber hinaus wird auf der Nachfrageseite ein umfangreicher Mitnahmeeffekt bei der Anschaffung von Kleinfahrzeugen bei den Bürgern zementiert. Damit wird letztlich massiv Kaufkraft zu Gunsten der Automobilindustrie verlagert. Denn auch die Bürger können letztlich ihr Einkommen nur einmal ausgeben. In der Folge dieser Kaufkraftverschiebung werden andere Branchen wie zum Beispiel die Möbelindustrie und Dienstleister benachteiligt, ohne das diesen Sektoren zur Überwindung der Konjunkturkrise in vergleichbarer Form geholfen wird.

Sicherlich handelt es sich bei der Automobilindustrie um einen für Deutschland wichtigen Industriezweig. Allerdings ist die einseitige Bevorzugung eines einzigen Wirtschaftszweigs wie der Automobilindustrie nicht sachgerecht. Rechnet man die Kfz-Steuerbefreiung vom Herbst 2008 und ihre schadstoffbezogene Umstellung sowie die ebenfalls im o.g. Gesamtpaket enthalten üppigen Sonderförderprogramme für Elektromobilität hinzu, dürfte sich die Unterstützung durch den Steuerzahler zusammen mit einer erweiterten Umweltprämie bald schnell auf über 5 Mrd. € addieren.

Insgesamt sind hier in wenigen Wochen finanzielle Hilfen für einige auserwählte Unternehmen geflossen, die dem Entlastungsvolumen der Unternehmenssteuerreform 2008 für die gesamte Wirtschaft entsprechen.

Daher komme ich zusammenfassend zum Schluss, dass sowohl ordnungspolitisch als auch finanz- und haushaltspolitisch die beabsichtigte Erweiterung der Umweltprämie abzulehnen ist.